



## **Amtliche Publikation**

---

### **Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

Dienstag, 14.01.2025, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

#### **Traktanden**

1. Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat
2. Ersatzanschaffung neue Schülerpulte Schule Forst-Längenbühl;  
Genehmigung eines Verpflichtungskredites
3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung Totalrevision
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügspflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement (Totalrevision) liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf [www.3636.ch](http://www.3636.ch) einsehbar.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Dezember 2024  
Gemeinderat Forst-Längenbühl